

Behörde Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. Straßenverkehrsbehörde Markt 1 08606 Oelsnitz/Vogtl.		Ort, Datum Oelsnitz/Vogtl., 28.03.2023	
		Telefon (03 74 21) 73-210	E-Mail verkehrsbehoerde@oelsnitz.de
		Sachbearbeiter Herr Apitz	Zimmer 2.18
		Reg.-Nr. Aktenzeichen (Bitte stets angeben!) 70.055.2023-1	
Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. Untere Verkehrsbehörde Markt 1 08606 Oelsnitz/Vogtl.		Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum	
STRABAG Großprojekte GmbH Bereich Ost-Gruppe Glauchau Siemensstraße 2 08371 Glauchau		<input checked="" type="checkbox"/> gem. § 45 Abs. 1 StVO §44 Abs. 1 Satz 1 StVO	<input type="checkbox"/> gem. § 45 Abs. 2 Satz 1 u. 2 StVO
		<input checked="" type="checkbox"/> Sondernutzungserlaubnis	
		Zum Antrag vom 23.03.2023	
Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkung(en)		<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrssicherung(en)	
Umfang der Sperrung	<input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahme entlang der Straße
	<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahme entlang des Gehweges
	<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	Sperrung für Fahrzeuge über t	Gesamtgewicht m
Die Kennzeichnung Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach	<input checked="" type="checkbox"/> Beschilderungsplan: 70.055.2023-1		Datum 28.03.2023
	<input type="checkbox"/> - außerorts Regelplan-Nr.		Datum
	<input type="checkbox"/> - innerorts- Regelplan-Nr.		Datum
Dieser ist/ Diese sind Bestandteil dieser Anordnung			
Bezeichnung der Straße	Dorfstraße K 7853		
Ort	Oelsnitz/Vogtland. Unterhermsgrün		
Dauer	vom 28.02.2023 bis 18.08.2023		
Grund	Erneuerung K 7853 Dorfstraße Fortsetzung der Baumaßnahme		
Der Verkehr wird umgeleitet			
Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs	1.) Die Anwohner sind rechtzeitig über Umfang und Dauer der Maßnahme zu informieren. 2.) Der sichere Durchgang für Fußgänger ist ständig zu gewährleisten. Die Zufahrt zur Fa. Gerber ist durch Anbringung des Z 1028-33 anstatt des Zeichens 1028-30 wahlweise in Oberhermsgrün oder Unterhermsgrün zu gewährleisten.		
verantw. Bauleiter	Herr Patrick Haase	Telefon: 0175/9292143	
Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen u. Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kosten werden gesondert festgesetzt.			
i.A. Apitz	Die umseitigen/beiliegenden Auflagen, Hinweise und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides		
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.	Anlagen: <input checked="" type="checkbox"/> Beschilderungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Kostenbescheid		

Verteiler:

- | | | | |
|---|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Polizei | <input checked="" type="checkbox"/> Straßenmeisterei | <input checked="" type="checkbox"/> POB | <input checked="" type="checkbox"/> Amt für Straßenunterhalt u. Instandsetzung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ordnungsamt | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsfirma | <input checked="" type="checkbox"/> Tiefbauamt | <input type="checkbox"/> LA für Straßenbau/ Verkehr |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Entsorgungsfirma | <input checked="" type="checkbox"/> Rettungsdienst | <input type="checkbox"/> |

**Anordnung (Fortsetzung)
einer Verkehrsbeschränkung**

Nr./AZ (Bitte stets angeben)

70.055.2023-1

Weitere Anordnungen:

- 1. Sie sind verpflichtet, die umstehende Anordnung zu vollziehen sowie diese Anordnung und den zugehörigen Beschilderungsplan auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 2. Die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung sind von Ihnen zu tragen. Die angeordneten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte sind durch Sie oder einen von Ihnen Beauftragten anzubringen und zu unterhalten.
- 3. Die Sicherung der Arbeitsstelle hat entsprechend den Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21), einschließlich ZTV-SA 97 zu erfolgen. Alle Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen den Bestimmungen der StVO und der VwV-StVO entsprechen.
- 4. Es sind nichtblendende gelbe Warnleuchten mit Dauerlicht zu verwenden. Über Absperrschranken sind 3x gelbe bzw. 5x rote Warnleuchten gemäß Anordnung anzubringen.
- 5. Gehwege, Gehstreifen sowie Notwege sind von Baugeräten, Baustoffen, Aushub und anderen Gegenständen freizuhalten.
- 6. Die aufgestellten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte sind spätestens am 18.08.2023 vollständig zu entfernen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.